

Ergebnis
der Kirchenverwaltungswahl
der gemeindlichen kirchlichen Steuerverbände
Wahlperiode 2025 – 2030

KIRCHE
VERWALTEN
ZUKUNFT
GESTALTEN

Die Wahl der kath. Kirchengemeinde _____
vom 24.11.2024 brachte folgendes Ergebnis:

Gewählt sind: **als Kirchenverwaltungsmglieder:**

als Ersatzleute:

Gegen die Wahl kann von jedem Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Pfarramt Einspruch erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Beschwerde gegen seine Entscheidung kann binnen einer Woche nach Bekanntgabe beim Pfarramt eingelegt werden. Über die Beschwerde entscheidet das Bischöfliche Ordinariat Würzburg.

Ort, Datum

Vorsitzende(r) des Wahlausschusses

Das Wahlergebnis wird am Sonntag, nachdem alle Gewählten eine Erklärung über die Annahme oder Ablehnung der Wahl abgegeben haben, spätestens am 2. Sonntag nach dem Wahltermin durch Verkündigung und/oder Anschlag bekannt gegeben.

Das Wahlergebnis wird dem Bischöflichen Ordinariat Würzburg nach Ablauf der Einspruchsfrist und - falls ein Einspruch erfolgt ist - nach Vorliegen der Entscheidung des Wahlausschusses darüber und nach Ablauf der Beschwerdefrist mitgeteilt.

Bestätigung über den Vollzug der Bekanntmachung

Das umstehende Wahlergebnis wurde am Sonntag, den _____, durch Verkündigung und Anschlag öffentlich bekannt gemacht, dann am _____ an folgenden Stellen öffentlich angeschlagen und erst nach Ablauf der in § 10 der Wahlordnung (GStVWO) bestimmten Frist abgenommen:

Ort, Datum

Kirchenverwaltungsvorstand